

Kommunalpolitisches Programm der Siegburger CDU

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22. Juni 2009

I. Grundsätze	S. 2
II. Konsequenter Umweltschutz und humane Stadtplanung	S. 5
1. Schutz der städtischen Umwelt und Erhaltung der Landschaft	S. 5
2. Reduzierung von CO ₂ -Emissionen	S. 9
3. Bewahrung der historisch gewachsenen Struktur der Stadt	S.10
4. Steigerung der Wohnqualität und behutsame Erschließung zusätzlicher Wohnmöglichkeiten	S.11
5. Der stadtgerechte Verkehr, nicht die verkehrsgerechte Stadt	S.13
6. Weiterer Ausbau als attraktives Dienstleistungs- und Einkaufszentrum	S.15
III. Kommunale Gesellschaftspolitik	S.17
1. Kultur	S.18
2. Denkmalschutz	S.21
3. Kinder, Jugend und Familie	S.22
4. Schule	S.25
5. Partnerschaft	S.26
6. Sport	S.27
7. Gegenseitige Hilfe in einer sich verändernden Gesellschaft	S.28
IV. Bürgernähe von Rat und Verwaltung	S.29
V. Verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft	S.31
VI. Kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen	S.32

I. Grundsätze

Der Mensch steht im Mittelpunkt der Politik. Seine freie Entfaltung zu sichern, sein persönliches Glück zu ermöglichen, sein solidarisches Zusammenleben mit den Mitmenschen und in Fürsorge für künftige Generationen zu fördern, ist die vornehmste Aufgabe der CDU, die sie in christlicher Verantwortung wahrnehmen will.

Diese Aufgabe verpflichtet uns auch in der Politik auf Gemeindeebene: Unsere Kommunalpolitik dient dem Menschen in unserer Stadt, sie orientiert sich an seinem Wohl.

Die Siegburger CDU setzt sich ein

für konsequenten Umweltschutz und humane Stadtplanung

für aktive kommunale Gesellschaftspolitik

für Bürgernähe von Rat und Verwaltung

für verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft

Konsequenter Umweltschutz sichert die natürlichen Grundlagen eines humanen Zusammenlebens - auch der künftigen Generationen - in unserer Stadt.

Konsequenter Umweltschutz stellt sich den Herausforderungen des Klimawandels und setzt sich ein für eine wirksame Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Einsparen und rationelle Verwendung von Energie sowie durch Nutzung regenerativer Energien.

Konsequenter Umweltschutz fordert den Einsatz und die Beteiligung aller Bürger.

Er braucht das Engagement freier Initiativen und Gruppen, die die Sachkunde, das Verantwortungsbewusstsein und die tätige Mithilfe möglichst vieler Bürger anregen. Die Bürger sollen aus eigener Überzeugung und eigener Verantwortung umweltbewusst handeln.

Humane Stadtplanung garantiert, dass sich jeder in Siegburg heimisch und wohlfühlen kann.

Humane Stadtplanung sorgt dafür, dass die Qualität von Wohnen, Arbeit und Freizeit in Siegburg gepflegt und ausgebaut wird.

Humane Stadtplanung gewährleistet, dass Siegburg als attraktives Dienstleistungs- und Einkaufszentrum eine stetige Aufwärtsentwicklung nimmt und dadurch sowie mit einem vielfältigen Angebot in den Stadtteilen seinen Bürgern eine ortsnahe Versorgung bietet.

Aktive kommunale Gesellschaftspolitik versteht die Gemeinde als Ort des Zusammenlebens, der Begegnung und der gegenseitigen Hilfe. Sie umfasst den gesamten Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Sozialbereich der Gemeinde.

Aktive kommunale Gesellschaftspolitik beruht auf dem Verantwortungsbewusstsein und der Solidarität jedes Bürgers. Sie will einzelne und Gruppen in die Lage versetzen, entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen Gemeinschaft und Staat mitzugestalten.

Aktive kommunale Gesellschaftspolitik will, ausgehend von einer Sicherung der sozialen Existenz, eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürger in unserer Stadt: Junge und Alte, Familien und Alleinstehende. Sie begreift den demografischen Wandel als Herausforderung und gleichzeitig als Chance für das Gemeinwesen. Sie will die Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft verstärkt nutzen.

Bürgernähe von Rat und Verwaltung soll das Unbehagen gegenüber staatlicher Bevormundung und Reglementierung abbauen. Politische Entscheidungen dürfen nicht durch angebliche "Sachzwänge", bürokratische Trägheit oder Orientierungslosigkeit bestimmt werden. Leitbild ist der mündige Bürger in einer lebendigen Stadt.

Bürgernähe von Rat und Verwaltung zielt ab auf eine größtmögliche

Durchsichtigkeit der Entscheidungen in der kommunalen Selbstverwaltung und schafft für den Einzelnen die Möglichkeit, an den Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Bürgernähe von Rat und Verwaltung bedeutet aber auch, das Bewusstsein zu vermitteln, dass nicht jedwede Forderung einzelner Bürger erfüllt werden kann. Allzu oft vergessen einzelne oder Gruppen, dass sie in der Stadt in Gemeinschaft mit anderen leben, die unterschiedliche Interessen haben. Politiker dürfen nicht gleich jedem Verlangen nachgeben, sondern müssen im Auge behalten, dass sie die Gesamtheit der Bürger vertreten und daher dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft gründet auf dem Bewusstsein, dass alle Ausgaben letztendlich von den Bürgern durch Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben finanziert werden. Sie zielt daher auf eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung dieser Gelder. Alle Ausgabepositionen sind ständig auf ihre Notwendigkeit und kostengünstige Gestaltungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft achtet darauf, die Bürger nicht übermäßig zu belasten. Die durch Gebühren und Beiträge finanzierten Einzelhaushalte der Stadt (Kanal- und Straßenbau, Entwässerung, Straßenreinigung, Friedhöfe u.a.) sind sparsam und rationell zu bewirtschaften. Bei der Entscheidung über dem Grunde nach oder in der Höhe freiwillige Ausgaben ist stets auch die Rückwirkung auf die Finanzbelastung der Bürger abzuwägen.

Verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft blickt über den Tag hinaus. Sie bedenkt finanzielle Folgewirkungen kommunaler Entscheidungen nicht nur für das laufende Haushaltsjahr oder die jeweilige Ratsperiode, sondern auch für die weitere Zukunft.

II. Konsequenter Umweltschutz und humane Stadtplanung

Konsequenter Umweltschutz und humane Stadtplanung sind von entscheidender Bedeutung für das Leben in einer menschengerechten Stadt. Die menschengerechte Stadt erfordert, dass sich der Bürger in seiner Stadt heimisch und wohlfühlen und mit ihr identifizieren kann. In Siegburg wollen wir deshalb Umweltschützen und Landschaft erhalten, den Herausforderungen des Klimawandels durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen begegnen, die historisch gewachsene Struktur der Stadt bewahren, die bestehende Wohnqualität steigern und behutsam zusätzliche Wohnmöglichkeiten erschließen, der Verkehr stadtgerecht gestalten und der Ausbau als attraktives Dienstleistungs- und Einkaufszentrum weiter fördern.

Konsequenter Umweltschutz und humane Stadtplanung sind dabei auch handlungsorientierte Ziele auf der Basis der von der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen Agenda 21 und der dazu vom Stadtrat verabschiedeten Siegburg-Agenda. Sie sollen im Dialog mit dem Bürger gefördert, weiterentwickelt und, wo immer möglich, umgesetzt werden. Ziel soll es sein, dass die Bürger nicht nur die individuellen oder kommunalen Interessen im Blickfeld haben, sondern sich auch bewusst werden, welche Konsequenzen das eigene Handeln, die eigenen Lebensstile und das Konsumverhalten für andere Teile der Welt haben.

1. Schutz der städtischen Umwelt und Erhaltung der Landschaft

Eine intakte Umwelt ist Voraussetzung für die Lebensqualität der Bürger unserer Stadt. Diese Umwelt zu erhalten, Boden, Gewässer, Tiere, Bäume und Pflanzen zu schützen, naturnahe Landschaft zu sichern und die Bürger vor unnötigem Lärm und Abgasen zu bewahren, ist ein vorrangiges Ziel der Kommunalpolitik. Deshalb fordern wir:

- Die Stadt wird im Wahnbachtalsperrenverband mit allen Kräften dafür einstehen, dass die Qualität des Trinkwassers für Siegburg nicht

verschlechtert, sondern seine bewährte Güte erhalten wird. Ein Verkauf der städtischen Anteile am Wahnbachtalsperrenverband kommt nicht in Betracht.

- Die im Altlastenkataster als gefährlich eingestuften Altlasten sollen weiterhin Schritt für Schritt saniert werden.
- Das städtische Kanalnetz muss zum Schutze des Bodens und der Gewässer weiterhin ausgebaut und saniert werden. Dies ist auch ein Beitrag zur Gesundung der Sieg, des Rheins und der Nordsee.
- Bestrebungen, das Regenwasser nicht ungenutzt in das Kanalnetz abzuleiten, sondern alternativer Nutzung zuzuführen (z.B. Brauchwassernutzung im Haus, Grundwasseranreicherung), werden, soweit die geologischen Voraussetzungen vorliegen, mit weiteren Anreizen unterstützt. Wo sich planerische Möglichkeiten bieten, sollen Flächen entsiegelt werden.
- Die Pläne zur naturgerechten Umgestaltung der Sieg- und Aggerauen sollen weiterhin in die Tat umgesetzt werden. Dabei können auch Rad- und Spazierwege in den Auen angelegt werden. Die Bürger sollen vor Hochwasser geschützt werden.
- Der Trerichsweiher bleibt aufgrund seiner ökologischen Bedeutung in seiner natürlichen Gestalt erhalten. Der Landschaftsplan Nr. 7 ist auch weiterhin konsequent umzusetzen.
- Vorhandene Biotope im Stadtgebiet sind streng zu schützen. Flächen, die für Neuanlagen von Biotopen verfügbar sind, sollen naturnah ausgebaut und so weit wie möglich miteinander verbunden werden.
- Der Mühlengraben soll nach ökologischen Gesichtspunkten naturnah ausgebaut und saniert werden. Vordringlich sind Erhaltungsmaßnahmen am Leinpfad. Entlang des Mühlengrabens soll der bereits begonnene Begleitweg fortgesetzt werden.
- Die Grünflächen der Stadt sind nicht nur von ökologischer, sondern auch von ökonomischer Bedeutung, da sie nach den Regeln des "neuen kommunalen Finanzmanagements" (NKF) einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtvermögen der Stadt leisten. Ein Grünplan ("Masterplan Grün") soll den Bestand von Grünflächen in der gesamten Stadt dokumentieren, sichern, weiterentwickeln, erweitern und vernetzen.
- Die Waldgebiete in Siegburg bleiben unangetastet; wo möglich, sollen sie

noch ausgeweitet werden.

- Bei Holzeinschlag in Waldgebieten soll ein möglichst schonender Maschineneinsatz erfolgen. Die Bewirtschaftung des Waldes muss unter nachhaltigen Gesichtspunkten erfolgen.
- Grünzonen in Wohnquartieren sind zu schützen. In den Stadtstraßen sind Möglichkeiten zur Begrünung auszuschöpfen. Bürger sollten sich im Rahmen von Baum- und Grünpatenschaften an der Pflege beteiligen.
- Der Lebensraum für Vögel ebenso wie für Fledermäuse und sonstige streng geschützte Arten soll gesichert und gefördert werden.
- Bei der Pflege der Straßen- und Wege­ränder soll auf die Belange der Kleinlebewesen Rücksicht genommen werden.
- Herbizide dürfen nicht eingesetzt werden. Auf Streusalz im Winterdienst ist weitestgehend zu verzichten.
- Es ist zu wünschen, dass vermehrt einheimische Gehölze und Stauden auf privaten und öffentlichen Grünflächen sowie fast völlig aus dem Stadtbild verschwundene Obstbaumwiesen neu angepflanzt werden. Dafür soll geworben und entsprechende Bemühungen sollen unterstützt werden.
- Wo Bäume durch befestigte Bürgersteige gefährdet sind, ist durch bauliche Verbesserungen dafür zu sorgen, dass ausreichend Wasser an das Wurzelwerk dringt.
- Kleingartenanlagen werden geschützt.
- Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist darauf zu achten, dass die zu versiegelnden Flächen so gering wie möglich zu halten sind. Wo dies nicht gelingt, sind wasserdurchlässige Baustoffe zu verwenden.
- Ausgleichsmaßnahmen für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sollen vorgegeben und durchgeführt werden. Außer im Umfeld des Eingriffes, also z. B. in den betreffenden Baugebieten, und im innerstädtischen Umfeld sollen Flächen im Rahmen des neu eingerichteten Ökokontos genutzt werden. Diese Flächen (z. B. die "Zigeunerwiese" und der Mündungsbereich des Mühlengrabens) bieten die Möglichkeit, zusammenhängende ökologisch wertvolle Flächen zu erhalten bzw. herzustellen.
- Die Begrünung von Dächern und Fassaden – auch bei städtischen Gebäuden – ist weiter zu fördern.

- Die von Bebauung freigehaltene Fläche zwischen Kaldauen und der Autobahn soll als Landschaftsschutzgebiet erhalten bleiben.
- Der Mühlentorplatz darf nicht bebaut werden und ist in seiner naturnahen Gestaltung beizubehalten.
- Der Alte Friedhof an der Johannesstraße mit der Johannes-Nepomuk-Kapelle soll eine Stätte der Ruhe und der Besinnung bleiben.
- Der Kampf gegen die Ausweitung der Kapazität des Köln/Bonner Flughafens und die Zunahme des allgemeinen Fluglärms, insbesondere zur Nachtzeit, wird fortgesetzt. Nachtflugverkehr muss verboten werden. Die ökonomischen Vorteile, die der Flughafen durch die vielen „Billigflieger“ erwirtschaftet – für die Bevölkerung bedeuten sie zusätzliche gravierende Lärmbelastigungen -, müssen dazu genutzt werden, auf Nachtflüge schon bald freiwillig zu verzichten. Es sind sämtliche prozessrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um notfalls klageweise ein Nachtflugverbot durchzusetzen.
- Der Bürger muss vor unnötigem Verkehrslärm geschützt werden. Bei der Planung von Verkehrskreuzungen ist zu prüfen, inwieweit die Anlage von Kreisverkehrsplätzen ökologisch sinnvoller ist als herkömmliche Lichtzeichenanlagen. An den Autobahnen und überregionalen Straßen sowie entlang der ICE- und Eisenbahntrassen muss aktiver und passiver Lärmschutz nach dem jeweils neuesten wissenschaftlichen Stand und den geltenden Rechtsgrundlagen (Umgebungslärm-Richtlinie) umgesetzt werden.
- Zur Stärkung des Umweltbewusstseins und in Ausführung der Siegburg-Agenda sind in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Organisationen dauerhafte Information und Beratung fortzuführen.
- Gesellschaftliche Gruppen und Privatinitiativen, deren Ziel die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen ist und im Sinne der Agenda 21 sich auch für deren Ziele in anderen Ländern engagieren, werden unterstützt.

2. Reduzierung von CO₂-Emissionen

Der Klimawandel ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Er bedroht massiv unsere Umwelt und gefährdet die natürlichen Grundlagen eines humanen Zusammenlebens in unserer Stadt. Deshalb sind auch auf kommunaler Ebene alle Anstrengungen darauf zu richten, die CO₂-Emissionen zu verringern. Hierzu muss Energie wo immer möglich eingespart und rationeller verwendet werden. Die Nutzung regenerativer Energien sowohl durch die Stadt als auch durch die Bürger soll vorangetrieben werden.

- Städtische Einrichtungen werden weiterhin mit zertifiziertem Ökostrom beliefert.
- Die CO₂-Emissionen an städtischen Gebäuden sollen – soweit finanziell machbar – bis zum Jahre 2015 um 40% gesenkt werden. Die Stadt soll beim Bau und der Bauunterhaltung möglichst weitgehend Energiesparmaßnahmen umsetzen und Vorreiter sein in der Nutzung regenerativer Energien. Der Einsatz von Alternativtechniken und umweltfreundlichen Energieformen soll bei allen Baumaßnahmen Priorität haben. Der Betrieb städtischer Einrichtungen wird weiterhin ständig auf Energiesparpotenziale überprüft.
- Die Energieversorgung im ganzen Stadtgebiet soll nachhaltig verändert werden. Dazu müssen den Bürgern Hilfen für Einsparen und rationellere Verwendung von Energie sowie für Nutzung regenerativer Energien geboten werden. Hierzu gehören die umfassende Energieberatung im Rathaus, die jährliche Energiemesse mit Hinweisen und Anregungen und der Aufbau eines Solarkatasters und eines Geothermiekatasters. Geprüft wird die Einrichtung eines Bürgersolkraftwerkes.
- Die städtische Bauleitplanung soll verstärkt die rechtlichen Möglichkeiten nutzen, ressourcenschonende Stadt- und Siedlungsgestaltung zu erreichen.
- Bei Großprojekten privater Bauherren soll die Stadt auf rationelle und regenerative Energienutzung hinwirken (z.B. Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerken, Solarenergie, Geothermie).
- Alle technischen und baulichen Anlagen zur Energieversorgung sind

städtebaulich und architektonisch ins vorhandene Stadtbild einzupassen.

3. Bewahrung der historisch gewachsenen Struktur der Stadt

Die städtische Entwicklung Siegburgs muss organisch verlaufen und besondere Rücksicht auf das reizvolle historische Stadtbild nehmen. Die in Jahrhunderten gewachsene städtische Struktur Siegburgs ist ein unersetzlicher Beitrag für die Anziehungskraft der Kreisstadt. Die Bewahrung der historisch gewachsenen Struktur der Stadt bedingt:

- Große Eingriffe in vorhandene und wertvolle Bausubstanz sollen vermieden werden.
- Straßenbaumaßnahmen, die das Stadtbild zerstören und die Wohnqualität beeinträchtigen, werden nicht zugelassen.
- Die Zeit umfangreicher Flächensanierung ist vorbei. Die Sanierung, Restaurierung und Modernisierung von Einzelobjekten steht im Vordergrund. Innerstädtische Entwicklungsmöglichkeiten bestehen insbesondere noch im Bereich zwischen ICE-Bahnhof und von-Stephan-Straße.
- Der Michaelsberg muss geschützt werden. Baumaßnahmen, die Flächen des Michaelsberges beanspruchen oder die Sicht auf den Michaelsberg wesentlich behindern, werden nicht zugelassen. Die Stadt wird ein Maßnahmenkonzept für die Erhaltung der baulichen und freiräumlichen Strukturen am Michaelsberg entwickeln und umsetzen, das auf den historischen und landschaftlichen Wert dieses Denkmals Bezug nimmt und die Potenziale für Freizeitgestaltung und als Anziehungspunkt für touristische Besucher mit einbezieht.
- Für die Weiterentwicklung des attraktiven Stadtbilds soll - soweit möglich - auf die städtebauliche und architektonische Qualität, insbesondere auf eine gegliederte maßstabsgerechte Gestaltung von Neubauten hingewirkt werden.
- Die Vielzahl von erhaltenswerten Bau- und Naturdenkmälern der Stadt wird durch Aufnahme in die Denkmalliste gesichert. Die Denkmalpflege soll durch engagierte und qualitativ hochwertige Beratung in technischer und

gestalterischer Hinsicht seitens der Stadt als Unterer Denkmalbehörde auch weiterhin sicher gestellt bleiben.

- Die für die Kaiserstraße, Luisenstraße und den Marktplatz neu aufgestellten Erhaltungssatzungen sollen konsequent beachtet und auf weitere Straßen ausgedehnt werden.

4. Steigerung der Wohnqualität und behutsame Erschließung zusätzlicher Wohnmöglichkeiten

Erhaltung und Steigerung der Wohnqualität und behutsame Erschließung zusätzlicher Wohnmöglichkeiten sind Ziele unserer Wohnungspolitik. Immer mehr Menschen wollen in Siegburg wohnen: vor allem junge Familien mit Kindern, ältere allein stehende Personen.

In den vergangenen Jahren sind große neue Wohnbereiche bebaut worden. Angesichts der geringen Fläche Siegburgs verlangt es jetzt besondere Anstrengungen, ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot zu schaffen.. Hierzu ist es notwendig, noch vorhandene Baulücken gezielt zu nutzen, ohne dass wertvolle Grün- und Freiflächen zu stark in Anspruch genommen werden.

Auch im Stadtkern sollen weiterhin Wohnungen geschaffen werden. Dies dient der Lebendigkeit der Innenstadt auch nach Geschäftsschluss und hilft, Verkehrsprobleme zu lösen. Die Tendenz zum Auszug der Bürger aus den Städten aufs Land hat sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen mittlerweile zu einem umgekehrten Trend entwickelt.

Daneben können in den Randlagen nur noch wenige neue kleinere Wohnbereiche entstehen.

Die Gestaltung der Wohnsituation soll ein angenehmes Wohnen in Siegburg ermöglichen. Die Erhaltung des historisch gewachsenen Stadtbildes, die Pflege der städtischen Umwelt und die Attraktivität des Stadtzentrums sind wichtige

Bedingungen für angenehmes Wohnen.

- Notwendige planungsrechtliche und liegenschaftliche Maßnahmen, um weiterhin neue Wohnungen für Siegburg zu schaffen, müssen vorausschauend angegangen werden.
- Der Wohnungsbau soll dem Bürger die Wahl aus einem breiten Angebot zwischen Eigenheim, Eigentumswohnung oder Mietwohnung ermöglichen.
- Planungen sind so zu gestalten, dass familiengerechte und bezahlbare Wohnungen entstehen. Besondere Anstrengungen gelten dem Wohnungsbau speziell für kinderreiche Familien und für ältere Menschen, insbesondere auch in Form von betreutem Wohnen und dem Ausbau generationenübergreifender Wohnformen.
- Die Wohngebiete sind kinderfreundlich zu gestalten. In ihnen soll ausreichend Platz für Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen sein.
- Die Wohnqualität soll durch behutsamen verkehrsberuhigten Ausbau der Wohnstraßen gesichert werden. Wo möglich, soll zusätzliches Grün durch neue Bäume entstehen.
- Wohnqualität einer Stadt erfordert eine umfassende Infrastruktur. Die Vernetzung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuung, Grundversorgung und Freizeit sind hierzu ein wesentlicher Beitrag. Intakte stadtteilbezogene Infrastruktureinrichtungen sorgen für die Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnumfeld und stärken das Gefühl, sich wohl, sicher und zuhause zu fühlen. So genannte „Angst-Räume“ in unübersichtlichen städtebaulichen Situationen sollen vermieden werden durch Beleuchtungskonzepte, helle, transparente Gestaltung von Parkgelegenheiten, Pflege der Stadt, Anti-Graffiti-Aktionen und partnerschaftlich, z.B. von Ordnungsamt und Polizei organisierte „Sicherheitspräsenz“.
- Eine verantwortungsvolle Stadtentwicklungspolitik berücksichtigt die Erhaltung und Schaffung stadtklimatischer Qualitäten. Grünflächen, Grünflächenvernetzungen und möglichst geringe Bodenversiegelung liefern wichtige Beiträge zur Klimahygiene. Ziel ist eine gute "Durchlüftung" der Stadt, um möglichst natürliches Temperaturverhalten, regelmäßigen Luftaustausch und wirksame Schadstoffbindung für ein angenehmes Klimaempfinden zu erreichen.

5. Der stadtgerechte Verkehr, nicht die verkehrsgerechte Stadt

In einer menschengerechten Stadt muss die Verkehrsführung den Anforderungen einer humanen Stadtplanung angepasst sein. Die Gestaltung der Stadt muss am Wohl des Menschen, der Qualität seiner Umwelt und seiner Lebensbedingungen orientiert sein und darf nicht von den Bedürfnissen eines möglichst flüssigen Autoverkehrs diktiert werden. Es darf nicht so sein, dass die Stadt dem Verkehr gerecht wird, sondern es muss so sein, dass der Verkehr der Stadt und ihren Menschen gerecht wird. Das Siegburger Verkehrskonzept hat sich bewährt und wird aktualisiert. Folgende Ziele werden weiterhin angestrebt:

- Durchgangsverkehr muss aus der Stadt ferngehalten werden.
- Die verkehrsmäßige Erschließung der Innenstadt soll von den Nachbarorten über die Einfallstraßen auf direktem Wege zu den am Stadtkern gelegenen Parkmöglichkeiten erfolgen. Aufgabe der Verkehrsleitplanung ist, den jeweils günstigsten Anfahrtsweg anzuzeigen und stark belastete Straßen zu meiden.
- Die Funktion der Fußgängerzone soll gestärkt werden. Der Schutz der Fußgänger muss gewährleistet bleiben. Ein Fußgängerleitsystem ergänzt das Orientierungsangebot und die touristische Attraktivität.
- Mit der bahnparallelen Weiterführung der Konrad-Adenauer-Allee, die eine wichtige Erschließungsfunktion, vor allem für den ICE-Bahnhof, besitzen wird, sollen wesentliche Entlastungen auf der Zange und im Bereich Bonner Straße erreicht werden.
- Im Bereich der Innenstadt und des ICE-Bahnhofs sind mehr als 5000 Parkplätze vorhanden. Weitere kommen dazu, z.B. auf dem ehemaligen Henrich-Gelände. Durch ein dynamisches Parkleitsystem muss eine optimale Auslastung des großen Parkangebotes in der Innenstadt erreicht werden. Auch ICE-Kunden können die bahnhofsnahe innerstädtischen Park-Center nutzen.
- Der Ausbau von verkehrsberuhigten Wohnbereichsstraßen muss überall dort, wo die Möglichkeit besteht und die Bürger es wünschen, weitergeführt werden. In Wohnstraßen gilt grundsätzlich Tempo 30. Wo eben möglich, soll

die „Rechts-vor-Links-Vorfahrtregelung“ eingehalten werden.

- Um die Konflikte zwischen den parkenden Anwohnern in Wohngebieten und den Beschäftigten, die in Siegburg arbeiten und einen kostengünstigen Parkplatz suchen und dadurch derzeit die Wohngebiete belasten, zu entschärfen, sollen einerseits anwohnerfreundliche Parkregelungen gemeinsam mit den Anwohnern umgesetzt werden, andererseits den Beschäftigten preiswerte Sondertarife in den Park-Centern angeboten werden.
- Straßenbaumaßnahmen, die das Stadtbild zerstören und die Umwelt erheblich belasten, werden unterlassen.
- Die Umwandlung der ehemaligen Eisenbahntrasse nach Lohmar in einen innerstädtischen Fuß- und Radweg soll auch von der Zeithstraße in Richtung Siegfeldstraße – unter Beteiligung der anliegenden Bürger - fortgesetzt werden. Damit wächst unter Einbeziehung sicherer, verkehrsberuhigter Wohnbereichsstraßen ein innerstädtisches Radwegenetz heran, das an das gut angenommene Freizeitradwegenetz angebunden wird.
- Auch ansonsten sollen die Radwegenetze weiter ausgebaut werden. Lückenschlüsse zwischen den bestehenden Wegen – Radwege und Angebotsstreifen an den Hauptverbindungsstraßen einerseits, den Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten andererseits – sollen nach und nach erfolgen.
- Der Öffentliche Personennahverkehr wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Die S-Bahn-Strecke nach Köln, der neue Haltepunkt der Stadtbahn nach Bonn und die gestiegene Bedeutung des Busbahnhofs geben Siegburg günstige Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Einsatz des Öffentlichen Personennahverkehrs. Einer der S-Bahnzüge oder der Regionalexpress muss an den Flughafen Köln/Bonn angebunden werden. Alle sinnvollen Bemühungen, den Umstieg vom Individualverkehr hin zum Öffentlichen Personennahverkehr zu erleichtern, werden unterstützt. Durch den ICE ist Siegburg mit den wichtigsten europäischen Verkehrsknotenpunkten verbunden. Die stetig steigenden Passagierzahlen von und nach Siegburg erfordern mehr Zughalte in Siegburg und die direkte Anbindung an weitere Zielorte.
- Das Zusammentreffen der Endhaltepunkte des Öffentlichen Personennahverkehrs, vor allem aber der ICE-Bahnhof mit seinem

unmittelbaren Anschluss an die Siegburger Fußgängerzone erfordern weiterhin ein bedarfsgerechtes Parkplatzangebot.

6. Weiterer Ausbau als attraktives Dienstleistungs- und Einkaufszentrum

Siegburg ist das Zentrum des Rhein-Sieg-Kreises und erfüllt eine Vielzahl von Verwaltungs- und Dienstleistungs-, Einkaufs- und sonstigen Versorgungsfunktionen für einen weit über die Stadtgrenzen hinausgehenden Einzugsbereich. In der Landesentwicklungsplanung ist Siegburg dementsprechend als Entwicklungsschwerpunkt 1. Ordnung ausgewiesen.

Die Attraktivität der Siegburger Innenstadt mit ihren weitläufigen Behörden- und Geschäftsbereichen erweist sich jeden Tag aufs Neue. Die Anziehungskraft Siegburgs im Wettbewerb mit den Nachbarstädten zu erhalten, zu stärken und auszubauen ist eine ständige Aufgabe. Der ICE-Bahnhof, der unsere Stadt in das europäische Verkehrsnetz einbindet, bietet hervorragende Voraussetzungen für zukunftsweisende Investitionen von Betrieben und Behörden. Eine konsequente, auf humane Stadtplanung ausgerichtete Politik schafft günstige Voraussetzungen für eine stetige Weiter- und Aufwärtsentwicklung Siegburgs als attraktives Zentrum. Dabei sind das historisch gewachsene Stadtbild und die weitgehend intakte städtische Umwelt ein unerlässliches Kapital, das genutzt werden muss.

- Ziel der planerischen Entwicklung ist ein weit gezogener Stadtkernbereich mit mehreren Versorgungsschwerpunkten (Kaiserstraße, Kaufhofbereich, Holzgasse, Markt, S-Carré, ICE-Bahnhof).
- Nach dem Ausbau der Fußgängerzone, ihrer Erweiterung in der Kaiserstraße und bis zum Bahnhof, und der erfolgten Gestaltung des südlichen Randbezirks (Zeughausstraße, Annostraße, Griesgasse) ist künftig noch der nordwestliche Randbezirk (Orestiadastraße, Guardastraße und Burggasse) neu zu ordnen.
- Zwischen dem ICE-Bahnhof und der von-Stephan-Straße ergibt sich ein neuer städtebaulicher Entwicklungsbereich, der in den kommenden Jahren behutsam für hochwertige Nutzungen gestaltet werden kann.

- Zur Stärkung des im Stadtzentrum angesiedelten Einzelhandels und damit des Einkaufszentrums Siegburgs insgesamt ist eine planerische Lenkung der Einzelhandelsentwicklung erforderlich. Innenstadtrelevante Sortimente sollten möglichst innenstädtischen oder Innenstadtrandlagen vorbehalten bleiben, während großflächige Handelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten auf die für sie vorgesehenen Sondergebiete beschränkt bleiben sollen.
- Vorrangiges Ziel für das Innenstadtzentrum ist eine bessere Ausstattung mit Lebensmittelläden. Dies ist einerseits notwendig für eine unmittelbare Versorgung insbesondere älterer Menschen, die dort wohnen, andererseits dient sie der Komplettierung eines funktionsfähigen Angebots des Einkaufsbereichs.
- Der Bau einer Einkaufsgalerie in der Siegburger Innenstadt ist zu prüfen. Die Einrichtung einer solchen neuartigen Präsentation von Einzelhandelsgeschäften bietet für das gewachsene Zentrum sowohl Chancen wie Risiken. Zuwachs von großen Mengen zusätzlicher Verkaufsflächen mit ihren Auswirkungen auf die bestehenden Geschäfte sowie Zuwanderung neuer Branchen und Firmen durch Erschließung großflächiger Ladenlokale mit zusätzlicher Anziehungskraft für Kunden müssen abgewogen werden. Unverzichtbar ist, dass alle Anstrengungen der Stadtplanung darauf gerichtet sein müssen, das unverwechselbare Flair und die Attraktivität des gewachsenen Stadtkerns mit seinen Einzelhandelslagen im historischen Stadtbild zu erhalten und zu stärken auch neben der Ausstrahlung, die eine neue Einkaufsgalerie auslösen würde.
- Gute Erreichbarkeit und ausreichende Parkplätze sind für die Funktionsfähigkeit eines Dienstleistungs- und Einkaufszentrums unabweisbar notwendig. Daher sollen die bestehenden Parkmöglichkeiten optimiert und, wo notwendig, zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden.
- Sowohl für die Siegburger Bevölkerung als auch zur Stärkung der Anziehungskraft Siegburgs in der Region bieten die Rhein-Sieg-Halle und die weiteren Saalangebote in der Stadt umfangreiche Kulturangebote und eine mediengerechte Infrastruktur. Die Siegburger Vereine haben hierbei eine wesentliche Bedeutung für die Attraktivität der Kulturangebote.

- Verwaltungsbehörden und Dienstleistungsbetriebe, die ihren Sitz in Siegburg haben, sollen am Ort gehalten und nach Möglichkeit neue angesiedelt werden. Eine vorausschauende Liegenschaftspolitik hat darauf ihr Hauptaugenmerk zu richten.
- Der Ansiedlung von Gewerbebetrieben sind durch die Vielzahl der Nutzungsbeschränkungen auf Siegburger Stadtgebiet manche Hindernisse entgegengestellt. Eine tatkräftige Wirtschaftsförderung durch die Stadtentwicklungsgesellschaft schafft die Voraussetzungen dafür, dass großflächig zusätzliche Ansiedlungsmöglichkeiten offen stehen. Arbeitsplatzintensität und Finanzstärke sind maßgebliche Kriterien dafür, dass Unternehmen am Standort Siegburg Platz finden. Ziel ist nicht die schnellstmögliche Vermarktung, sondern die nachhaltigste Nutzung. Fläche ist in Siegburg besonders kostbar. Über sie darf im Sinne der Menschen, die hier leben, nur mit äußerster Sorgfalt verfügt werden. Warten kann in diesem Zusammenhang klug sein.
- Mit der Stadtmarketing GmbH verfügt unsere Stadt über ein Instrument, das die Kräfte der lokalen Wirtschaft und der Stadt bündeln soll, um das Ansehen des Wirtschafts- und Einkaufsplatzes Siegburg noch weiter zu stärken.. Angesichts der absehbaren Umstrukturierungsprozesse sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Marketingorganisation für Siegburg zu prüfen.

III. Kommunale Gesellschaftspolitik

Gesellschaftspolitik umfasst über die klassische Sozialpolitik hinaus Kultur, Freizeit, Bildung, Sport und die Zuwendung zu besonderen Gruppen der Gesellschaft. Gerade in der Gemeinde sind diese Aufgabenfelder wichtiger denn je, denn sie sind für den einzelnen direkt erfahrbar. Gerade hier eröffnet sich ihm die Chance unmittelbaren Mittuns, hier kann er für sich und andere Verantwortung übernehmen.

Die Stadt muss ein breites Angebot zur Verfügung stellen, sie muss Entfaltungsmöglichkeiten bieten, damit Freizeit sinnvoll genutzt werden kann. Die

Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten ist besonders für diejenigen wichtig, die durch "erzwungene" freie Zeit, z.B. Arbeitslosigkeit, zu resignieren beginnen. Das Netz der gegenseitigen Hilfen in der Stadt muss erhalten bleiben und gerade für Familien mit Kindern gestärkt werden.

1. Kultur

Kultur prägt das ganze Leben in einer Gemeinschaft. Die Werte und Maßstäbe, die unser Handeln bestimmen, werden durch die Kultur entscheidend mitgeformt. Kulturpolitik schafft die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen sich eine Kultur des Zusammenlebens und der Gemeinschaft bildet und weiterentwickelt. In diesem Sinn hat Kulturpolitik eine Hilfs- und sogar Steuerungsfunktion in anderen Politikbereichen. Sie ist Sozialpolitik ebenso wie Jugend-, Senioren-, Familien- oder Frauenpolitik. Die durch sie getroffenen Entscheidungen bestimmen die Planungspolitik und damit die Finanzpolitik. Wohl kein Bereich der Politik kann ohne den Blick auf die Einflüsse der Kultur Sinn machen.

Kulturpolitik ist nicht Politik für irgendeine elitäre Minderheit, sondern Politik für alle, die ihre vielfältigen Anlagen, seien es nun handwerkliche, künstlerische, geistige, seelische, in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt pflegen und fördern wollen. Daher ist Kultur für uns auch eine Frage des Spiels und der kreativen Fähigkeiten des Menschen, die sonst im Alltagsleben nicht gefördert werden.

In der Kommune hat Kulturpolitik einen besonderen Stellenwert. Schließlich ist sie der Politikraum, den die Verfassung in einem hohen Maß den Entscheidungsträgern auf lokaler Ebene zugewiesen hat. Sie sind es, die für die Kultur des Gemeinwesens die Verantwortung tragen und mit ihr auch das Image ihrer Stadt prägen.

Siegburg hat sich ein eigenständiges Profil innerhalb der Kulturregion Köln/Bonn geschaffen. Heute ist Kultur ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt. Die Kreisstadt, Dienstleistungs- und Einkaufsstadt Siegburg ist zusätzlich Kulturstadt Siegburg geworden. Die verschiedenen Funktionen Siegburgs stützen und

beflügelten einander. In vielfältiger Weise ist es in Siegburg so: Kultur wird auf den „Markt“ getragen; der „Markt“ belebt die Kultur. So wie Kulturobjekt oder kulturelles Ereignis das Image einer Stadt bilden und für sie und ihre Infrastruktur werben, so gewinnen in zunehmendem Maße Faktoren wie Stadtbild, räumliche und funktionelle Struktur einer Stadt Einfluss auf Inhalt und Förderung des Kulturlebens. Kultur ist ein wesentlicher Teil von „Stadtmarketing“.

- Kernstück der städtischen Kulturpolitik ist und bleibt die Begegnung mit den Menschen und den kulturtragenden Gruppen und Vereinen. Sie sind Garanten einer lebendigen Kultur. Sie stellen durch ihr Engagement und ihre Vielfalt sicher, dass Traditionen gepflegt werden, das reichhaltige Kulturangebot aufrecht erhalten bleibt und im Sinne der Bürger genutzt wird. Ihre Initiativen sind zu fördern.
- Auch die Stadt trägt Verantwortung für die Kultur. Die Schaffung und der angemessene Unterhalt von kulturellen Einrichtungen sind wichtige Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Kultur ist kein Luxus für Jahre des Überflusses, auch in Zeiten knapper Kassen bleibt sie notwendig.
- Mit der privatrechtlichen Betriebsform der städtischen Kulturorganisation sind die Voraussetzungen geschaffen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Die Chancen dieser Betriebsform liegen in noch effizienteren Strukturen und im verbesserten Zusammenwirken privater und öffentlicher Kulturträger.
- Das Stadtmuseum bleibt Herz des Siegburger Kulturlebens. Mit seiner Sammlung und der Dauerausstellung trägt es zum Selbstverständnis der Stadt Siegburg als historischem Mittelpunkt der Region bei. Mit seinen Ausstellungen wirkt es in der Region. Als Veranstaltungsort steht es jeder qualitätvollen Nutzung offen. Ein besonderes Augenmerk gilt Nutzungen, mit denen die Menschen durch eigenes Mittun noch enger an das Haus gebunden werden (Museumspädagogische Kurse, VHS-Kurse)).
- Die Rhein-Sieg-Halle soll nicht nur zusätzliche Veranstaltungen nach Siegburg holen, sondern auch für das Siegburger Kulturleben nutzbar gemacht werden. Die städtischen Institutionen und die Kulturgesellschaften sollen sich für die Rhein-Sieg-Halle engagieren und mit den Betreibern gemeinsam das

kulturelle Profil der Halle weiterentwickeln.

- Die Stadtbibliothek verschafft den Bürgern Sieburgs Zugang zu Literatur, Musik, Filmkunst, Neuen Medien etc. und baut dadurch auch Schwellenangst gegenüber der Kultur ab. Als Mittelpunktbibliothek trägt sie dazu bei, Menschen aus der Umgebung nach Sieburg zu orientieren. Das Medienangebot wird ständig aktualisiert. Die bewährte und durch den Gesellschaftsvertrag abgesicherte Zusammenarbeit mit der ekz GmbH soll fortgesetzt werden und dazu beitragen, dass die Stadtbibliothek Sieburg auch weiterhin ihre Vorbildfunktion in der weiten Region behält.
- Die erfolgreiche Arbeit der Musikschule soll fortgesetzt werden. Dabei soll auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf innovative Konzepte gelegt werden. Über neue Unterrichtsformen und Angebote sollen der Musikschule zusätzliche Kunden erschlossen werden.
- Die Kreisstadt Sieburg hat sich verpflichtet, die mit Mitteln des Bonn-Berlin-Ausgleichs geförderte Musikwerkstatt Engelbert Humperdinck zu betreiben. In den neuen Räumlichkeiten im historischen Zeughaus soll das auf angemessenem Niveau geschehen. Die im Konzept der Werkstatt angelegten Möglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.
- Besondere Veranstaltungen wie das Forum für Kunst und Handwerk, der Keramikmarkt und der Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit sind nicht nur kulturelle Ereignisse, sondern wirken in besonderem Maße in die Region und verbinden das Image von Sieburg als Kultur- und Einkaufsstadt.
- Die bildende Kunst wird auch dort gefördert, wo das nicht in Verantwortung der Stadt geschieht. Die Stadt unterstützt weiterhin die Bemühungen der freien Kunstszene und arbeitet auch mit dem Kunstverein für den Rhein-Sieg-Kreis zusammen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem städtischen Atelierhaus Brückberg und der Halle für das Junge Forum Kunst.
- Kunst soll im Straßenraum sichtbar sein. Skulpturen fordern zur Auseinandersetzung heraus und prägen das Bild einer historisch gewachsenen und doch modernen Stadt.
- Die Bedeutung der Literaturwochen, die bundesweite Anerkennung und Vorbildfunktion gewonnen haben, soll weiter gefestigt werden. Der von der Stadt vergebene Literaturpreis wird beibehalten.

- Das Abonnementtheater und das Theaterprogramm für Kinder und Jugendliche werden weitergeführt. Freie Theatergruppen erhalten größtmögliche Unterstützung. Die Rhein-Sieg-Halle soll eine besondere Bedeutung als Spielstätte erhalten; die Theaterfachschule und die Studiobühne bleiben Kooperationspartner der städtischen Kulturinstitutionen.
- Jugendkulturelle Veranstaltungen werden weiter gefördert. So kann beispielsweise im Rahmen einer „Jugendkulturwoche“ den Schulen und Vereinen sowie privaten Initiativen ein Forum zur Darbietung von Musik, Literatur, Sportveranstaltungen, Theater und Kunst geboten werden.
- Siegburgs Bedeutung als Kulturstadt wird durch ein effektives Stadtmarketing Rechnung getragen. Die Wechselwirkung zwischen Kultur einerseits und Image der Stadt andererseits, Ansiedlung von Firmen und Behörden, Werbung für die Einkaufsgeschäfte, Dienstleistungsbetriebe und den Tourismus sind in koordinierter Weise zu organisieren. Eine besondere Rolle spielt die touristische Informationszentrale im ICE-Bahnhof

2. Denkmalschutz

Denkmalschutz ist Werterhaltung für unsere Stadt. Zusammengehörigkeitsgefühl und Heimat können nur da entstehen, wo nicht nur geistige Leistungen, sondern auch sichtbare Zeugnisse der Historie respektiert werden.

Denkmalschutz hat für Siegburg eine besondere Bedeutung. Die Stadt unterscheidet sich von den Nachbargemeinden nicht nur aufgrund ihrer heutigen Funktion, sondern auch aufgrund ihrer historischen Tradition. Entsprechend wichtig für das Bild der Stadt sind die Siegburger Denkmale. Sie sind wesentliche Bestandteile der Kulturstadt Siegburg und prägen das Image der Stadt über die Region hinaus.

- Der Erhaltung der Abtei gilt der besondere Einsatz der Stadt, denn Michaelsberg und Abtei sind wesentliche Identifikationsmerkmale Siegburgs.

- Der Michaelsberg soll im Rahmen eines Gesamtkonzepts für Besucher als Wahrzeichen, als grüne Erholungsinsel in der Stadt und touristisches Highlight stärker erlebbar werden. Die Stadt unterstützt und betreibt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Festungsmauern.
- Die Fortschreibung der Denkmalliste ist selbstverständlich. Bürgerinnen und Bürger, die durch die Unterhaltung von Denkmälern Siegburgs Stadtbild pflegen und sich um die Tradition der Stadt verdient machen, sollen auch in Zukunft unterstützt werden. Die zeitgemäße und innovative Nutzung historischer Gebäude wird so gefördert.
- Bei der Unterschutzstellung der Siegburger Innenstadt als Bodendenkmal ist sicherzustellen, dass einerseits unnötige Behinderungen der Siegburger Bürgerinnen und Bürger unterbleiben und dass andererseits die Erforschung der Grabungsfunde systematisch vorangetrieben wird.
- Durch die erlassenen Erhaltungssatzungen wird Anliegen des Denkmalschutzes gleichfalls Rechnung getragen.

3. Kinder, Jugend und Familie

Den Kindern, Jugendlichen und Familien gilt unsere besondere Aufmerksamkeit und Sorge. Denn auch in der heutigen Zeit der unterschiedlichsten Formen des Zusammenlebens, die nicht mehr unbedingt immer auf Dauer angelegt sind, ist die Familie immer noch die natürlichste Lebensform und beste Grundlage für die Solidarität der Generationen. Kinder lernen und erfahren durch Familie Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Werte und solidarisches Verhalten. Daher ist die Familie der Grundpfeiler einer sozial verlässlichen und werterhaltenden Gesellschaft. Familien gehören in den Mittelpunkt einer zukunftsfähigen Politik. Sie muss die Rahmenbedingungen schaffen, die Familien mit Kindern ein Leben nach ihren Vorstellungen und ihrer Lebenssituation entsprechend gestalten können. Die Wahlfreiheit zwischen Berufstätigkeit und Familienarbeit für Männer und Frauen kann durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Stärkung der Erziehungsfähigkeit der

Eltern und des vorbeugenden Kinderschutzes entscheidend gestützt werden. Hier muss auch die Stadt Siegburg mit ihren in diesem Bereich tätigen öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen einen entscheidenden Beitrag leisten. Denn in dem Maße, wie sich Kinder, Jugendliche und Familien in Siegburg wohlfühlen können, bleiben sie hier wohnen und sichern so die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Das städtische Amt für Kinder, Jugend und Familie nimmt eine zentrale Funktion wahr. Seine Arbeit unterstützt eine effektive Vernetzung der verschiedenen Träger und Anbieter im Kinder- und Jugendhilfebereich. Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der örtlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.

- Der Erziehungshilfe kommt zunehmende Bedeutung zu. Deshalb ist diese Leistung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in eigener Zuständigkeit zu optimieren.
- Der allgemeine Soziale Dienst ist von herausgehobener Bedeutung in der Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen. Er ist auszubauen und zu stärken.

Die Zusammenarbeit von Familie, Schule und Jugendhilfe erhält eine besondere Bedeutung.

- Der bedarfsgerechte Ausbau von Kindertagesstätten für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren ist unter Mithilfe vieler freier Träger abgeschlossen worden. Nunmehr gilt es, bis 2013 die notwendigen Plätze für die Kinder unter 3 Jahren bei Tageseltern und Kindertageseinrichtungen zu schaffen.
- Vorrangig sollen die bestehenden Einrichtungen hierfür ausgebaut werden.
- Die Stadt unterstützt nach wie vor die freien Träger in ihrer Arbeit. Die Trägervielfalt mit jeweils eigenen pädagogischen Konzepten ist erhaltenswert.

- Die zeitliche Inanspruchnahme der Einrichtungen ist von den Eltern im gesetzlichen Umfang frei wählbar. Erstrebenswert ist eine größtmögliche Flexibilität, um dem einzelnen Bedarf entgegen zu kommen.
- Die Kindergartenbeiträge in Siegburg sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt weiterhin niedrig bemessen sein. Das Land ist aufgefordert auf seine Kosten die Beitragsfreiheit herzustellen.
- Die als Familienzentren ausgestalteten Kindergärten sind systematisch zu Stützpunkten der Information, Beratung und Unterstützung aller Familien mit Kindern auszubauen. Sie sollen im Rahmen des Möglichen auch als Anlaufstellen zur Förderung der Integration ausländischer Kinder und Familien wirken.
- Das vom Amt für Kinder, Jugend und Familie initiierte Netzwerk von Kinderärzten, Hebammen und sonstigen vorsorglichen Institutionen mit dem Ziel des vorbeugenden Kinderschutzes ist systematisch auszubauen.
- Die Stadt wirkt mit beim Schutz des ungeborenen Lebens durch finanzielle Hilfen für Schwangere in Not.
- Ein ausreichendes Wohnungsangebot für kinderreiche Familien muss erhalten bleiben.
- Kinderspielplätze und Spieltreffs werden mit Geräten ausgestattet, die Anreiz zu kreativem Spiel bieten. Für Jugendliche muss ein ausreichendes und zeitgemäßes Angebot an Bewegungsräumen zum Fußball- und Basketballspielen, Inlineskaten etc. vorgehalten werden.
- Die Stadt hilft den Freien Trägern in der Jugendarbeit. Dem räumlichen und finanziellen Fortbestand der OT-Arbeit kommt große Bedeutung zu. Wichtig sind auch ortsteilbezogene Angebote, die den Kindern und Jugendlichen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.
- Mit der Sebastian-Stiftung und der Nikolaus-Stiftung stehen zwei Stiftungen zur Förderung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Sie sind Beispiele für großherziges privates Engagement. Die Menschen in unserer Stadt und die Unternehmen sind eingeladen, sich durch Zustiftungen ebenfalls einzubringen.
- Der Förderung jugendkultureller Veranstaltungen und der Unterstützung individueller Entfaltungsmöglichkeiten, beispielsweise durch die Bereitstellung

von Proberäumen für Bands oder die Einrichtung von Gruppenräumen als Treffpunkte für Jugendliche, wird große Bedeutung beigemessen.

- Das „Kinder- und Jugendforum“ hat sich als zeitgemäßes Instrument einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Prozess bewährt. Es soll weiterhin durchgeführt werden.

4. Schule

An den in Siegburg langjährig erfolgreichen schulpolitischen Grundsätzen wird weiter festgehalten. Die Organisation der Schulstruktur hat sich am Kindeswohl und am Gemeinwohl zu orientieren. Die Interessen und Belange des Kindes und die späteren beruflichen Anforderungen an den einzelnen müssen neu untereinander in Einklang gebracht werden. Die Bildungswege sollen verschiedenartig, aber gleichwertig sein und allen Schülern die Chancen bieten, die ihrer Begabung gerecht werden. Die Durchlässigkeit des Schulsystems von einer Schulform zur anderen ist unbedingt zu gewährleisten. Für die Ausgestaltung der Schulformen in Siegburg ist der Elternwille maßgeblich.

Das Schwergewicht der schulpolitischen Arbeit liegt darin, die Schulen in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken, damit die Schüler zu bewussten und mündigen Staatsbürgern erzogen werden können und ihnen eine angemessene Ausbildung zuteil wird.

- Die Siegburger Schulen sollen trotz der immer geringer werdenden Unterstützung des Landes auch weiterhin vernünftig ausgebaut werden.
- Den überschaubaren in den Stadtteilen verwurzelten Grundschulen geben wir den Vorzug vor größeren Systemen.
- Inhaltliche Erweiterungen des bestehenden Schulsystems (z.B. Montessori-Klassen, Abendgymnasien) werden auch weiterhin unterstützt.
- Alle Grundschulen in Siegburg und die Alexander-von-Humboldt-Realschule sind Offene Ganztagschulen. Die Hauptschule und das Gymnasium Alleestraße sind Ganztagschulen. Das Anno-Gymnasium wird ebenfalls

Ganztagsschule werden. Alle diese Einrichtungen werden unterstützt. Sukzessive werden die sich aus dem Ganztagsbetrieb ergebenden Anforderungen an Baumaßnahmen und sachliche Aufwendungen erfüllt. Schulen und Träger wollen eine bestmögliche Förderung der Schüler schaffen.

- Ein umfassendes und zeitgemäßes Angebot neuer Medien ist unverzichtbar, um die Kinder bereits in der Grundschule mit entsprechender Medienkompetenz vertraut zu machen und in den weiterführenden Schulen dann auch für Beruf und Studium zu qualifizieren. Daher muss sicher gestellt werden, dass die technische Ausstattung aller Schulen auch weiterhin den aktuellen Anforderungen entspricht.
- Eine intensive Verkehrserziehung ist nicht nur an den Grundschulen, sondern auch an den weiterführenden Schulen zu betreiben.
- Unterstützt werden Initiativen von Schülern und Eltern, Schulhöfe zu Spielhöfen umzugestalten.
- Für die pädagogisch besonders sinnvollen Schullandheimaufenthalte soll es auch in Zukunft städtische Zuschüsse geben.
- Die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und mit Betrieben ist wegen der Bedeutung für die richtige Berufswahl der Schüler in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I besonders zu unterstützen.
- Auf Schulgeländen ist auf die Anlage von Grünflächen und Freiräumen für Spiel und Sport zu achten.

5. Partnerschaft

Siegburg hat in den letzten Jahren viel dafür getan, ein "Partner in Europa" zu werden. Zu den Freunden in Europa gehören Nogent-sur-Marne, Guarda, Boleslawiec (Bunzlau), Selcuk (Ephesus) und Orestiada. So leistet Siegburg seinen gewichtigen Beitrag für ein gemeinsames Europa.

- Die bestehenden Partnerschaften sollen weiterhin mit Leben ausgefüllt werden.

- Mit dem Partnerschaftsverein und dem Deutsch-Türkischen Freundschaftsverein stehen Institutionen bereit, die eine Bürgernähe der Partnerschaften garantieren können. Ihnen gilt der Schwerpunkt der städtischen Unterstützung.
- Die Partnerschaften sollten Hilfe sein, dass Siegburger deutscher und ausländischer Geburt in Harmonie und in Verständnis füreinander zusammenleben.
- Die Partnerschaften, die Siegburg über das Wachbataillon, die "Siegburg" und die Bundesheimatgruppe Bunzlau übernommen hat, sollen weiter gepflegt werden. Die freundschaftlichen Beziehungen mit Werder und Yuzawa werden fortgeführt.
- Die darüber hinaus bestehenden Schulpartnerschaften werden unterstützt.

6. Sport

Die Förderung des Sports ist Teil moderner, zukunftsweisender Gesellschaftspolitik. Dazu gehört das klare Bekenntnis zum Erhalt eines breiten und für alle Bevölkerungsteile erreichbaren Sport- und Freizeitangebotes. Die gestiegenen und veränderten Freizeitinteressen und damit die wachsenden Aufgaben der Sportvereine sind eine ständige Herausforderung. Dabei dürfen Sport und Umweltschutz keine Gegensätze sein.

- Turnhallen bieten den Bürgern ortsnah ein ausreichendes Angebot sportlicher Betätigung. Mit der neuen Vierfach-Sporthalle wird dem wachsenden Bedarf der Schulen, Vereine und Freizeitgruppen Rechnung getragen.
- Sportanlagen, die sowohl von Schulen und Vereinen genutzt werden, müssen weiter bedarfsgerecht ausgebaut und modernisiert werden. Außerdem sollen weitere Kleinspielfelder mit Kunstrasen angelegt werden.
- Das Freizeitbad "Oktopus" wird von einem privaten Betreiber zum Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg ausgebaut und weiterbetrieben. Die Stadt (als Partnerin) wird auch weiterhin Sorge für erschwingliche und

sozialverträgliche Eintrittspreise tragen.

- Vereine, die sich der Integration ausländischer Mitbürger widmen, sollen dabei gefördert werden.
- Die Stadt wird auch in Zukunft mit dem Stadtsportverband zusammenarbeiten, der als Selbstverwaltung der Vereine deren Interessen wirksam vertritt.

7. Gegenseitige Hilfe in einer sich verändernden Gesellschaft

Demokratie wird in der Gemeinde hautnah erfahren. Diese Erfahrungen sind prägend. Daher soll in der kommunalen Gesellschaftspolitik das Prinzip der Subsidiarität gelten. Die kommunale Gemeinschaft hilft immer dann, wenn persönliche Hilfen nicht ausreichen. Vorrangig sind zu fördern die Aufgaben, die in der Familie geleistet werden können, und die Hilfen, die die Kirchen und die Verbände der freien Wohlfahrt anbieten. Diese Verbände geben mehr als nur materielle Hilfen, sie stärken Kraft und Zusammenhalt der Familie und die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Selbsthilfegruppen und Initiativen sind in diese Arbeit einzubeziehen.

- Bei der Bebauungsplanung ist auf die Einrichtung von altersgerechten Wohnungen und einem entsprechenden Wohnumfeld hinzuwirken. Aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung wird in Zukunft der Erhalt und der Ausbau eines vielfältigen Angebots für ältere Menschen einen immer größeren Raum einnehmen. Hierzu gehört auch der
- Senioreneinkaufsdienst.
- Die Potentiale einer älter werdenden Gesellschaft müssen genutzt werden. Aktive Ältere können wichtige Funktionen in der Gesellschaft wahrnehmen. Bürgerschaftliches Engagement kann in der Nachbarschaft, in Schulen, religiösen Gemeinschaften, Kultureinrichtungen, beim Umweltschutz, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen helfen.
- Die Empfänger sozialer Leistungen sollen weiterhin qualifiziert beraten werden.
- Ein leistungsfähiges Krankenhaus in privater Trägerschaft wird auch in

Zukunft eine überdurchschnittliche medizinische Versorgung in Siegburg gewährleisten. Dazu gehören auch herzchirurgische Leistungen für jedermann. In einem für deutsche Krankenhäuser sehr schwierig gewordenen Umfeld sichert der private Träger des Siegburger Krankenhauses als finanzstarkes Unternehmen mit bundesweiter Vernetzung hochqualitative medizinische Behandlung für die Bürger unserer Stadt.

- Die modern ausgestattete Feuerwehr mit Rettungsdienst bietet sicheren Schutz für die Siegburger Bürger. Hier sind - z.B. in Kooperation mit Nachbargemeinden und durch weitere Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr - neue Wege zu beschreiten, um auch künftig einen optimalen Brandschutz zu sichern.
- Die Auszeichnung Siegburgs als "behindertengerechte Stadt" ist Verpflichtung, die Anstrengungen in diesem Bereich weiterzuführen.
- Die Omnibushaltestellen im Stadtgebiet werden sukzessive behindertengerecht ausgebaut.
- Alle öffentlichen Gebäude müssen behindertengerecht gestaltet werden.
- Wer seine Heimat verlässt und in ein fremdes Land kommt, hat mit vielen Problemen zu kämpfen. Gerade einer christlichen Partei erwächst hier die Verpflichtung, vorurteilsfrei auf den anderen zuzugehen und ihm zu helfen, sich mit seinen jeweiligen Eigenständigkeiten und Besonderheiten in sein neues Umfeld einzuleben.
- Wer - gleich aus welchen Gründen - sein Obdach verliert, unselbstständig und hilfebedürftig ist oder sich im Leben nicht zurecht finden kann, hat ebenfalls Anspruch auf solidarische Hilfe der Gemeinschaft.

IV. Bürgernähe von Rat und Verwaltung

Bürgernähe von Rat und Verwaltung ist selbstverständliche Pflicht. Bürgermeister und Ratsmitglieder sind von den Bürgern als ihre Vertreter gewählt worden.

Die Bediensteten der Verwaltung leisten von Berufs wegen ihre Arbeit für das

Wohl der Bürger. Die Stadtverwaltung ist Dienstleistungszentrum für die Bürger der Stadt.

Die ohnehin schon kontinuierlich erweiterten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und hier insbesondere des Bürgerservices sollen auch weiterhin nach den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden. Dabei wird die Entwicklung zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen weiter fortgesetzt. Neben einer Optimierung des unmittelbaren persönlichen und telefonischen Bürgerkontakts sollen als Ergänzung verstärkt auch Verwaltungsdienstleistungen über das Internet verfügbar gemacht werden.

Das Internetangebot www.siegburg.de spielt dabei eine entscheidende Rolle und soll in Verbindung mit dem Newsletter siegburgaktuell auch Garant für umfassende und aktuelle Informationen aus allen Lebensbereichen unserer Stadt sein.

Bürgerinitiativen, die Ausdruck der Unzufriedenheit mit staatlichen Institutionen waren, haben den Blick von Politikern und Verwaltungsangehörigen auf das Wohl der Menschen geschärft. Rat und Verwaltung dürfen den Anliegen von Einzelbürgern und Initiativen nicht unreflektiert abweisend gegenüberstehen, sondern müssen sie ernst nehmen. Sie haben aber auch immer Einzelinteressen abzuwägen gegenüber dem, was das Gemeinwohl fordert.

Ausführliche Information, weitgehende Einbeziehung der Bürger in die kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse sind Maßnahmen, die das Verständnis zwischen den Bürgern und ihren Vertretern im Rat weiter fördern können.

Als mitgliederstärkste Partei in Siegburg will die CDU

- Bürgerversammlungen in den einzelnen Stadtteilen, in denen über anstehende Probleme ausführlich unterrichtet wird;
- mündliche Anhörungen bei Bebauungsplanverfahren und Verkehrsplanungen;
- Kirchen und Verbände, Bürgerinitiativen und Vereine sowie ausländische Mitbürger in die kommunalpolitische Arbeit einbeziehen;

- den Anteil der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte der Rats- und Ausschusssitzungen auf das gesetzlich zwingend geforderte Maß reduzieren;
- eine umfassende Information und Beratung fragender Bürger durch die Verwaltung. Die städtischen Broschüren zu speziellen Themenkreisen sind laufend zu aktualisieren. Der Service des Bürgeramtes mit bereits erweiterten Öffnungszeiten soll nach Bedarf ausgebaut werden.

V. Verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft

Die Rolle Sieburgs als Mittelpunkt des Rhein-Sieg-Kreises steigert die Lebensqualität, bringt aber auch zusätzliche finanzielle Belastungen. Viele Einrichtungen müssen größer werden, als es für die Einwohner Sieburgs allein notwendig wäre. Die dafür erforderlichen Aufwendungen müssten gerechterweise durch das Land und nicht durch die Stadt aufgebracht werden. Dies ist in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße geschehen.

Die finanzielle Lage Sieburgs wird erschwert durch die geringe Fläche des Stadtgebietes. Daraus ergeben sich nachteilige Folgen für die Einwohnerzahl, die Gewerbeansiedlung und die städtischen Einnahmen. Deshalb wird sich auch in Zukunft die Stadt Sieburg immer an einer verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft orientieren, um Wünschenswertes und Machbares in Einklang zu bringen.

- Oberstes Ziel der Finanzpolitik ist es, den städtischen Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Die Nettokreditaufnahme soll weitgehend beschränkt werden. Eine Kreditfinanzierung ist dann gerechtfertigt, wenn unaufschiebbare Zukunftsinvestitionen getätigt werden müssen.
- Sieburg stehen höhere Zuwendungen des Landes als bisher zu, um die finanziellen Mehrbelastungen aufgrund der zentralen Versorgungsfunktion Sieburgs ausgleichen zu können.
- Zur Erhaltung der Wirtschafts- und Steuerkraft sind städtische Maßnahmen

darauf auszurichten, dass Bestand und Qualität der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe erhalten und wenn möglich gesteigert werden. Wirtschaftsförderungsmaßnahmen schaffen neue und sichern vorhandene Arbeitsplätze. Bei der Ansiedlung von Betrieben genießen hohe Arbeitsplatzdichte und starke Finanz- und Steuerkraft oberste Priorität. Die Stadtentwicklungsgesellschaft soll alle Interessenten an einer Ansiedlung in Siegburg umfangreich beraten.

- Der Stadtverwaltung in Siegburg fallen wegen der Mittelpunktrolle notwendigerweise mehr Aufgaben zu als der Verwaltung in anderen Städten. Trotzdem gelang es in den vergangenen Jahren, kontinuierlich Stellen einzusparen. Auch in der Zukunft bleibt sparsame Personalwirtschaft ein wichtiges Ziel, wobei der Qualifizierung des Personals eine entscheidende Rolle zukommt. Nur so können die Anforderungen an ein modernes Dienstleistungszentrum erfüllt werden.
- Bestandteil kommunaler Haushalts- und Wirtschaftspolitik ist es auch, die von öffentlicher Hand erbrachten Dienstleistungen durch private Wettbewerbsangebote zu überprüfen.

VI. Kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Die kommunale Selbstverwaltung ist im Grundgesetz garantiert. In der Praxis des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Eigenverantwortlichkeit der Städte und Gemeinden aber immer mehr eingeschränkt. Der Kreis der Zuständigkeiten wird ständig beschnitten und von Weisungen der Aufsichtsbehörden überlagert. Selbständige Entscheidungsmöglichkeiten von Rat und Verwaltung sind teilweise eingeschränkt. Beste Absichten können dadurch nicht in die Tat umgesetzt werden.

Die Siegburger CDU fordert deshalb:

- Die Eigenverantwortlichkeit der Städte und Gemeinden muss gestärkt, ihr Entscheidungsspielraum vergrößert werden. Noch mehr Zuständigkeiten sind

möglichst auf die unterste Verwaltungsebene zu verlagern. Für den Aufgabenzuwachs ist selbstverständlich ein angemessener Finanzausgleich zu leisten.

- Die Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist zu stärken. Sie sind mehr als bisher am Lohn- und Einkommensteueraufkommen zu beteiligen. Ferner ist eine weitgehende Beteiligung an Verbrauchssteuern zu prüfen und zu entwickeln.
- Die Zuschussung der Städte und Gemeinden durch das Land ist auszubauen. Die pauschalen Finanzaufweisungen reichen bei Weitem nicht aus, um die geforderten Aufgaben zu erfüllen.
- Die an der Einwohnerzahl orientierte Schlüsselzuweisung benachteiligt besonders Städte wie Siegburg, die eine geringe Einwohnerzahl haben, aber viele Aufgaben für das Umland erfüllen müssen. In solchen Fällen sind zusätzliche Finanzaufweisungen wegen dieser besonderen Aufgaben unbedingt notwendig.